

Stadtrat legt Maximaltarif für die familienergänzenden Betreuungskosten fest

Das Wetziker Parlament erliess im April 2018 die neue Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. An seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat nun das alte Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Betreuungskosten von Kindern im Vorschulalter den neuen Bestimmungen angepasst.

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 einen jährlich wiederkehrenden Kredit über 480'000 Franken zur Finanzierung von Gemeindebeiträgen an die Erziehungsberechtigten bewilligt. Die dazugehörige Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter wurde überarbeitet und am 23. April 2018 durch den grossen Gemeinderat genehmigt.

Gestützt auf die Verordnung hat der Stadtrat das alte Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Betreuungskosten von Kindern im Vorschulalter den neuen Bestimmungen angepasst. Bei der Überarbeitung wurden zudem die Abläufe und Prozesse überprüft und vereinfacht sowie der Geschäftsbereich Bildung + Jugend ermächtigt, selbständig mit möglichen Betreuungsinstitutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Die neue Verordnung legt eine Bandbreite für die Festsetzung von Maximaltarifen für die Betreuungskosten in den Kindertagesstätten und Tagesfamilien fest. Diesen Maximaltarif hat der Stadtrat im neuen Reglement festgelegt. Dies hat keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wetzikon oder für die Anbieter von Betreuungsplätzen. Reicht der zur Verfügung stehende Kredit zur Finanzierung der auszurichtenden Gemeindebeiträge nicht mehr aus, so kann der Stadtrat die Tarife im Reglement wieder zeitnah anpassen.

Weitere Beschlüsse des Stadtrates:

- Die überarbeitete Geschäftsordnung der Jugendkommission wird genehmigt und in Kraft gesetzt.
- Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion "Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürichstrasse" in ein Postulat umzuwandeln.
- Für die Sanierungsarbeiten in der Löwen-, Ettenbohl- und Bachtelstrasse wird ein Kredit von 570'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Für den Werkleitungersatz bewilligte die Energiekommission bereits einen Kredit von 333'500 Franken als gebundene Ausgabe.
- Die Stellungnahme zum Vorprojekt "Sanierung Bushaltestelle Oberwetzikon" wird zuhanden des kantonalen Tiefbauamtes verabschiedet.

Ansprechpersonen für Medien:

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder marcel.peter@wetzikon.ch

Wetzikon, 19. Juni 2018

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber